

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten

Darmstadt-Dieburg - KiBiS,

Darmstadt,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
2. Mehrjahresübersicht	14
3. Vermögenslage	15
4. Finanzlage	20
5. Ertragslage	21
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	24
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
--

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12. November 2012 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS,
Darmstadt,**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „KiBiS“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 29. November 2012 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2012 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Auch wenn der Eigenbetrieb nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 1 HGB als „klein“ gilt, hat er nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Ende März bis Ende April 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Darmstadt und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 18. April 2013 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebs ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Investitionstätigkeit sowie zur Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse legt die Betriebsleitung dar, dass die Zahl der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,6 % auf 12.226 zurückgegangen ist, dies aber auf Baumaßnahmen im Juli zurückzuführen ist, die einen nur sehr eingeschränkten Betrieb in dieser Zeit ermöglicht haben. Bezogen auf die restlichen Monate ergibt sich eine leichte Steigerung, so dass insoweit von einem einmaligen Effekt ausgegangen werden kann. Die gestiegene Zahl an Gästen, Gruppen und Tagungen ist allerdings verbunden mit einer rückläufigen Belegungsdauer. Das Catering, das seit dem Jahr 2011 wegen nachhaltigen Überschreitens der Besteuerungsgrenze der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 167 liegt das Jahresergebnis deutlich unter dem Überschuss des Vorjahres (T€ 38). Hauptausschlaggebend hierfür sind umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen. So wurden der Sanitärbereich im Untergeschoß des Haupthauses für T€ 100 und die Heizungsanlage des Haupthauses für T€ 162 saniert. Außerdem sind weitere T€ 25 für die Sanierung der Pumpstation angefallen. Zur teilweisen Deckung dieser Aufwendungen stehen in der Instandhaltungsrücklage T€ 230 zur Verfügung. Die Ausschüttung der HSE ist mit T€ 705 zwar leicht höher ausgefallen als im Vorjahr (T€ 680), reicht aber bei Weitem nicht an das Niveau der Zeiten vor der Energiewende heran.

Das Eigenkapital hat sich durch den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag (T€ 167) von T€ 6.400 auf T€ 6.233 vermindert. Bei einer Bilanzsumme von T€ 10.615 (Vorjahr: T€ 10.631)

beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 58,7 % (Vorjahr: 60,2 %). Das Anlagevermögen, das mit T€ 10.330 (Vorjahr: T€ 10.390) rd. 97,3 % (Vorjahr: rd. 97,7 %) der Bilanzsumme ausmacht, ist nahezu vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Darlehen finanziert.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes enthält folgende Kernaussage zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

Aufgrund geringer Finanzmittelausstattung ist der Eigenbetrieb regelmäßig nur durch Inanspruchnahmen bestehender Kreditlinien sowie von Kassenkrediten seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Da rd. 87,1 % der Bilanzsumme in nicht abnutzbarem und daher nicht planmäßig abzuschreibendem Finanzanlagevermögen (HSE-Aktien) bestehen, stehen für die planmäßigen Darlehenstilgungen (im Berichtsjahr: T€ 199) kaum verdiente Abschreibungen bzw. Abschreibungsgegenwerte zur Verfügung, so dass zur Tilgung stattdessen thesaurierte Gewinne herangezogen werden müssten. Die Thesaurierungen blieben in der Vergangenheit jedoch hinter den für die Darlehenstilgungen erforderlichen Beträgen zurück; stattdessen wurden Gewinnausschüttungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgenommen. Der Eigenbetrieb wird seinen künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht aus eigener Kraft nachkommen können, sondern auf Liquiditätshilfen oder Zuschüsse angewiesen sein, sofern nicht mindestens in Höhe der Tilgungsbeträge Gewinnthesaurierungen beschlossen werden. Dies setzt aber die Erwirtschaftung von Gewinnen mindestens in Höhe der Tilgungsbeträge voraus. Die Haupteinnahmequelle des Eigenbetriebs, die Ausschüttungen der HSE – die seit nunmehr mehreren Jahren auf deutlich niedrigerem Niveau verharren als ursprünglich geplant – scheinen hierfür zunehmend nicht ausreichend. Die hierdurch anwachsenden Liquiditätsschwierigkeiten äußern sich u.a. in den vom Landkreis Darmstadt-Dieburg benötigten Kassenkrediten, die mit T€ 581 einen neuen Höchststand erreicht haben und der Tatsache, dass die beschlossene Netto-Gewinnausschüttung für das Jahr 2010 aus Liquiditätsgründen noch nicht an den Landkreis abgeführt werden konnte. Um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, sieht die Betriebsleitung die Möglichkeiten, entweder Tilgungsstreckungen hinsichtlich der Bankdarlehen zu erwirken, was aber mit zusätzlichen Zinsbelastungen einherginge, oder das Stammkapital durch liquide Zuführungen seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufzustocken. Die Betriebsleitung sieht ihre Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten diesbezüglich allerdings als eingeschränkt und in Abhängigkeit von politischen Entscheidungsfindungsprozessen. Gleichwohl sind bestandsgefährdende Risiken, insbesondere Zahlungsunfähigkeit oder Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Fi-

finanz- und Ertragslage vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verlustausgleichsverpflichtung des Kreises ausgeschlossen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Trotz der im Wirtschaftsjahr 2012 angefallenen Verluste bestehen für den Eigenbetrieb aufgrund der gesetzlichen Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine bestandsgefährdenden Risiken.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2012 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigB-Ges, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben, insbes. hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Feh-

lerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens, insbes. des Immobilienvermögens, haben wir die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster herangezogen.

Zur Prüfung des Finanzanlagevermögens lagen uns der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie die Ausschüttungsbescheinigung der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) für das Jahr 2011 vor.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung auf Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2012 verzichtet und uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 18. April 2013 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunk-

te sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr auf vernetzten PCs mit den Programmen der SAP AG, Walldorf, geführt. Die Anlagenbuchhaltung und die Personalabrechnungen wurden ebenfalls mit diesen Programmen durchgeführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird in der Finanzbuchhaltung durch Schlüsselung der jeweiligen Konten geführt, so dass eine Zuordnung der einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B..

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2012	2011	2010	2009	2008
Bilanzsumme	T€	10.615	10.631	11.046	10.839	11.028
Anlagevermögen	T€	10.330	10.390	10.417	10.472	10.520
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	285	241	629	367	508
Eigenkapital	T€	6.233	6.400	6.758	6.233	6.373
Sonderposten	T€	16	16	17	17	17
Rückstellungen	T€	23	24	39	517	247
Verbindlichkeiten	T€	4.343	4.191	4.232	4.072	4.391
Umsatzerlöse	T€	343	358	330	0	308
Materialaufwand	T€	483	285	212	402	359
Personalaufwand	T€	352	334	323	332	299
Finanzergebnis	T€	496	457	757	928	903
Jahresergebnis	T€	-167	38	697	260	222
Investitionen	T€	5	36	6	11	1
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	11,0	10,5	11,0	10,0	10,0

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristig, Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.081	10,2	1.141	10,7	-60	-5,3
Finanzanlagen	9.249	87,1	9.249	87,0	0	0,0
	10.330	97,3	10.390	97,7	-60	-5,3
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	0,3	28	0,3	2	7,1
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	1	0,0	3	0,0	-2	-66,7
Flüssige Mittel	35	0,3	4	0,0	31	o.A.
Übrige Aktiva	219	2,1	206	1,9	13	6,3
	285	2,7	241	2,3	44	18,3
Gesamtvermögen	10.615	100,0	10.631	100,0	-16	-0,2
Passiva						
Eigenkapital						
Stammkapital	1.550	14,6	1.550	14,6	0	0,0
Rücklagen	4.850	45,7	4.812	45,2	38	0,8
Gewinn / Verlust	-167	-1,6	38	0,4	-205	o.A.
	6.233	58,7	6.400	60,2	-167	-2,6
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	16	0,2	16	0,2	0	0,0
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.911	27,4	3.143	29,5	-232	-7,4
kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	23	0,2	24	0,2	-1	-4,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396	3,7	351	3,3	45	12,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	0,1	75	0,7	-66	-88,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.024	9,6	618	5,8	406	65,7
Übrige Passiva	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
	1.455	13,7	1.072	10,1	383	35,7
Gesamtkapital	10.615	100,0	10.631	100,0	-16	-0,2

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang der **Bilanzsumme** um rd. T€ 16 bzw. 0,2 % auf € 10,6 Mio. zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen abschreibungsbedingt vermindert, wohingegen sich die flüssigen Mittel erhöht haben. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag vermindert. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen zurückgegangen, wohingegen sich die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erhöht haben.

Die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 1.036 (Vorjahr: T€ 1.092) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit T€ 45 (Vorjahr: T€ 49) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2012 T€	2011 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	4.466	4.442
Zugänge	5	36
Abgänge	21	12
Anschaffungswerte am 31. Dezember	4.450	4.466
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	3.369	3.325
Restbuchwerte am 31. Dezember	1.081	1.141

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich um Tische und Stühle für die Gruppenräume im Untergeschoss des Haupthauses und somit um Ersatzbeschaffungen.

Bei den Abgängen handelt es sich um einen Traktor sowie um Tische und Stühle. Alle abgegangenen Anlagegüter waren bereits voll abgeschrieben; Verkaufserlöse wurden nicht erzielt.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf T€ 64 (Vorjahr: T€ 63).

Die **Finanzanlagen** entfallen in voller Höhe auf die als gewillkürtes Betriebsvermögen gehaltenen Aktien an der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE). Die Aktien sind nicht durch Urkunden verbriefte; sie werden im Aktienregister der HSE geführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2012 belegt. Es wurden weder Einzelwertberichtigungen noch Pauschalwertbe-

richtigungen vorgenommen bzw. gebildet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht einzelwertberechtigten Forderungen bis auf T€ 4 vollständig beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen wie im Vorjahr überwiegend Teilnehmergebühren und sind mit dem Kreis abgestimmt.

In den **Flüssigen Mitteln** sind Guthaben bei drei (Vorjahr: drei) Kreditinstituten in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 4) sowie der Kassenbestand in Höhe von T€ 1 (im Vorjahr: unterhalb der Rundungsgrenze) enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag ist durch ein Kassenaufnahmeprotokoll nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. D. III. 4. verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich um Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 186 (Vorjahr: T€ 180), die im Wesentlichen anrechenbare Kapitalertragssteuer und anrechenbarer Solidaritätszuschlag aus der Ausschüttung der HEAG Südthessische Energie AG (HSE) für das Vorjahr betreffen, und um Zinsabgrenzungen aus den Zinsswaps in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 20).

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **Rücklagen** setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 125 (Vorjahr: T€ 125), zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 37) und allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 4.688 (Vorjahr: T€ 4.650). Die Kapitalrücklage und die zweckgebundenen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen in voller Höhe die aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses im Wirtschaftsjahr 2008 eingestellten Zinsüberschüsse des Kreditportfoliomanagements, die durch den Verkauf von Swaps erwirtschaftet wurden. Den allgemeinen Rücklagen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 T€ 141 zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten zugeführt sowie T€ 103 für die Instandhaltung des Jugendheimes Ernstshofen entnommen.

Unter dem **Gewinn / Verlust** ist ausschließlich das Jahresergebnis 2012 ausgewiesen, nachdem der Gewinn des Vorjahres (T€ 38) entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss zusammen mit einer Instandhaltungszwecken dienenden Entnahme (T€ 103) aus den allgemeinen Rücklagen zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten wiederum in die allgemeinen Rücklagen eingestellt wurde. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht vor, aus den allgemeinen Rücklagen einen Betrag in Höhe von T€ 230 für Instandhaltungszwecke zu entnehmen und den sich nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag (T€ 167) ergebenden Betrag (T€ 63) zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten wiederum in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** betrifft einen Zuschuss des Landes Hessen, der zum Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernsthofen gewährt wurde; die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Für weitergehende Einzelheiten verweisen wir auf Anlage VI.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2011 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2012 €
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	10	6	4	8	8
Urlaubsrückstellungen (Jugendheim Ernsthofen)	7	7	0	8	8
Rückstellung für Überstunden	4	4	0	4	4
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3	0	3	3	3
	<u>24</u>	<u>17</u>	<u>7</u>	<u>23</u>	<u>23</u>

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen insbesondere die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2012 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** resultieren mit T€ 581 (Vorjahr: T€ 155) aus einem Kassenkredit, mit T€ 334 (Vorjahr: T€ 334) aus der beschlossenen, aber noch nicht abgeflossenen Netto-Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2010 sowie mit dem Restbetrag wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verwaltungskostenbeitrag für das Wirtschaftsjahr sowie Kostenerstattungen an das Gebäudemanagement.

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr Lohn- und Kirchensteuer aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember.

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2012 T€	2011 T€
1. Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-167	38
+ Abschreibungen	64	63
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-1	-15
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	-13	379
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-74	27
Mittelzufluss netto / Cash-flow	-191	492
2. Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-36
Mittelabfluss netto	-5	-36
3. Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
+ Aufnahme von Kassenkrediten beim Landkreis Darmstadt-Dieburg	426	0
- Tilgung von Kassenkrediten beim Landkreis Darmstadt-Dieburg	0	-230
- Tilgung von Bankdarlehen	-199	-235
Mittelabfluss netto	227	-465
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	31	-9
5. Finanzmittelbestand am 1. Januar	4	13
6. Finanzmittelbestand am 31. Dezember	35	4

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Die nicht ausgeschöpften Kreditlinien bei Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 750. Die genehmigten Kassenkredite laut Wirtschaftsplan 2012 beliefen sich auf T€ 850, wovon zum Bilanzstichtag T€ 581 durch einen Kassenkredit des Kreises Darmstadt-Dieburg in Anspruch genommen waren.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge sowie die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge mit einmaligem und/oder periodenfremdem Charakter werden im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

	2012		2011		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	343	100,0	358	100,0	-15	-4,2
Übrige betriebliche Erträge	2	0,6	1	0,3	1	o.A.
Laufende betriebliche Erträge	345	100,6	359	100,3	-14	-3,9
Materialaufwand	483	140,8	285	79,6	198	69,5
Personalaufwand	352	102,6	334	93,3	18	5,4
Abschreibungen	64	18,7	63	17,6	1	1,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	116	33,8	101	28,2	15	14,9
Laufende betriebliche Aufwendungen	1.015	295,9	783	218,7	232	29,6
Betriebsergebnis	-670	-195,3	-424	-118,4	-246	58,0
Neutrales Ergebnis	7	2,0	5	1,4	2	40,0
Finanzergebnis	496	144,6	457	127,7	39	8,5
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-167	-48,7	38	10,6	-205	-539,5

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe T€ 167 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 38), der mit - T€ 670 (Vorjahr: - T€ 424) auf den laufenden Betrieb, mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 5) auf den neutralen Bereich und mit T€ 496 (Vorjahr: T€ 457) auf den Finanzbereich entfällt.

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2012 T€	2011 T€
Teilnehmergebühren und Kostenersatz	298	308
Cateringerlöse	42	42
Kostenersatz	0	5
Mieten und Pachten	3	3
	343	358

Die **übrigen ordentlichen Erträge** betreffen den Eigenanteil Jobticket sowie Mahngebühren.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Lebensmittel	82	78
Strom	28	20
Wasser- und Kanalgebühren	17	19
Heizung und Wirtschaftsbedarf	32	22
	159	139
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Instandhaltung, Wartung und allgemeine Betriebskosten	307	131
Müllgebühren	8	7
Transferleistungen	4	4
Reinigungskosten	4	3
Kfz-Kosten	1	1
	324	146
	483	285

Unter dem **Personalaufwand** sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 11,0 (Vorjahr: 10,5) Beschäftigte ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 3).

In den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind u.a. der Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 87 (Vorjahr: T€ 64), Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 10), Versicherungsbeiträge von T€ 4 (Vorjahr: T€ 7) und Beratungsleistungen von T€ 5 (Vorjahr: T€ 5) enthalten.

Das **neutrale Ergebnis** umfasst die neutralen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (vgl. hierzu das Rückstellungstableau auf Blatt 18).

Das **Finanzergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2012 T€	2011 T€
Zinsaufwendungen	266	277
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	705	680
Zinserträge	57	54
Finanzergebnis	496	457

Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere mit T€ 168 (Vorjahr: T€ 175) Zinsen auf die Bankdarlehen sowie mit T€ 98 (Vorjahr: T€ 97) laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate. Die Zinserträge entfallen wie im Vorjahr auf erhaltene laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate. Die Erträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe die Ausschüttung der HEAG Südthessische Energie AG (HSE) für das Vorjahr.

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass aus unserer Sicht die Besetzung des Portfoliobekrats mit dem Leiter bzw. dem stellvertretenden Leiter des Revisionsamtes ein mögliches Konfliktpotential hinsichtlich der Funktionstrennung beinhaltet, und empfehlen daher eine entsprechende Umbesetzung. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu Frage 5c) und zu Frage 6b) in der Anlage VIII zu diesem Bericht.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung wären.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, unter dem Datum vom 18. April 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 18. April 2013

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012.....	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012	14
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Darlehensspiegel zum 31. Dezember 2012	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS	5
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.....	1

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2011 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.036.046,56		1.092.074,56
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>45.578,00</u>	1.081.624,56	<u>48.727,00</u>
			1.140.801,56
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>9.248.575,09</u>	<u>9.248.575,09</u>
		<u>10.330.199,65</u>	<u>10.389.376,65</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.532,08		28.128,76
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	790,49		2.769,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>219.179,69</u>		<u>206.366,51</u>
		250.502,26	237.264,34
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>34.573,56</u>	<u>3.881,69</u>
		<u>285.075,82</u>	<u>241.146,03</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		77,66	246,98
		<u>10.615.353,13</u>	<u>10.630.769,66</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2011 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.550.000,00	1.550.000,00
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	125.278,52		125.278,52
2. Allgemeine Rücklagen	4.688.233,43		4.649.936,75
3. Zweckgebundene Rücklagen	<u>36.950,00</u>	4.850.461,95	<u>36.950,00</u>
			4.812.165,27
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	0,00		0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-167.239,19</u>	<u>-167.239,19</u>	<u>38.296,68</u>
		6.233.222,76	38.296,68
			<u>6.400.461,95</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		15.635,00	16.095,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		23.324,89	24.309,37
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.307.153,97		3.494.194,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.216,55		74.696,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.024.384,81		617.578,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.415,15</u>	4.343.170,48	<u>3.433,72</u>
			4.189.903,34
		<u>10.615.353,13</u>	<u>10.630.769,66</u>

**Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	2012		2011	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	343.466,24		357.538,46	
2. sonstige betriebliche Erträge	8.617,73		10.823,40	
		352.083,97		368.361,86
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159.318,95		139.048,20	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	323.782,97		146.126,54	
		483.101,92		285.174,74
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	275.318,91		263.554,77	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	76.916,07		70.260,76	
		352.234,98		333.815,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		64.247,72		62.805,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		115.606,49		105.312,65
7. Zwischenergebnis		-663.107,14		-418.746,24
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	704.700,87		680.400,84	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.799,38		53.731,01	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265.402,58		276.693,54	
11. Finanzergebnis		496.097,67		457.438,31
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-167.009,47		38.692,07
13. sonstige Steuern		229,72		395,39
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-167.239,19		38.296,68
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		38.296,68		697.279,28
17. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		102.904,95		42.580,28
18. Entnahme aus Gewinne der Vorjahre		0,00		353.825,95
19. Ausschüttung				
a) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00		-42.580,28	
b) Ausschüttung aus Gewinne der Vorjahre	0,00		-353.825,95	
		0,00		-396.406,23
20. Einstellung in die allgemeine Rücklage		141.201,63		697.279,28
21. Jahresgewinn/Jahresverlust		-167.239,19		38.296,68
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	0,00		38.296,68	
a) zur Einstellung in Rücklagen		0,00		38.296,68
b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
	0,00	0,00	38.296,68	38.296,68
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von				
	-167.239,19		0,00	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		-167.239,19		0,00
	-167.239,19	-167.239,19	0,00	0,00

Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS zum 31. Dezember 2012 ist gemäß § 22 EigBGes entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und den Vorschriften des EigBGes aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach Formblatt 1 (Anlage 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 (Formblattverordnung für Eigenbetriebe)), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 (Anlage 2 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) und der Anlagennachweis nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) aufgestellt.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige lineare, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 nicht übersteigen, werden sofort als Aufwand abgesetzt. Für geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Im Anlagenspiegel wird nach Ablauf von fünf Jahren ein Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen; vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt ebenso wie der Ansatz der flüssigen Mittel zum Nennwert. Ausfallrisiken wird ggf. durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde für Zuschüsse gebildet, die für den Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernthofen vom Land Hessen gewährt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Zisterne und korrespondierend zu den Abschreibungen.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 5,7 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Der Eigenbetrieb zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten, restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst; derzeit existieren beim Eigenbetrieb KiBiS keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, so dass keine Abzinsung notwendig war.

Der Eigenbetrieb KiBiS hat für die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen, fest verzinslichen Darlehen ab dem Wirtschaftsjahr 2005 mehrere Zinsswaps abgeschlossen. Bei den Zinsswaps des Eigenbetriebs ist es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa), gekommen. Daher werden die Swaps als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der folgende Anlagenspiegel. Der Anlagenspiegel wurde um die immateriellen Vermögensgegenstände sowie um die Finanzanlagen erweitert.

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KIBIS,
Darmstadt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012

1	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbu- chungen €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres €	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.148,01	0,00	0,00	0,00	32.148,01	32.148,01	0,00	0,00	32.148,01	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.108.734,51	0,00	0,00	0,00	4.108.734,51	3.016.659,95	56.028,00	0,00	3.072.687,95	1.036.046,56	1.092.074,56	1,36	25,22
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.085,54	5.070,72	20.948,01	0,00	309.208,25	276.358,54	8.219,72	20.948,01	263.630,25	45.578,00	48.727,00	2,66	14,74
	4.433.820,05	5.070,72	20.948,01	0,00	4.417.942,76	3.293.018,49	64.247,72	20.948,01	3.336.318,20	1.081.624,56	1.140.801,56	1,45	24,48
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	9.248.575,09	0,00	100,00
	13.714.543,15	5.070,72	20.948,01	0,00	13.698.665,86	3.325.166,50	64.247,72	20.948,01	3.368.466,21	10.330.199,65	10.389.376,65	0,47	75,41

Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung des Eigenkapitals unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält. Das Stammkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag unverändert auf DM 3.031.536,50 (€ 1.550.000).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 8 Jahresabschlusskosten, mit T€ 7 ausstehenden Jahresurlaub, mit T€ 4 Arbeitszeitguthaben und mit T€ 3 Prämienzahlungen. Vgl. hierzu den Lagebericht, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält.

Soweit nicht anderweitig angegeben, haben sämtliche **Verbindlichkeiten** Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** hat ein Teilbetrag von € 395.892 (Vorjahr: T€ 351) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein Teilbetrag von € 2.094.509 (Vorjahr: T€ 2.307) hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Besicherung dienen Schuldscheine des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Steuern.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der **Umsatzerlöse** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 5 EigBGes auf die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr eingeht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens Höhe von € 460 (im Vorjahr: € 460) enthalten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 21.699 (im Vorjahr: € 19.595).

Im **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 7.796 (Vorjahr: T€ 5.398) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 12 (Vorjahr: T€ 4.761) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebskommission** gehörten im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Damen und Herren an:

Vorsitzende

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas (Landrat, als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Rosemarie Lück (Erste Kreisbeigeordnete und stellvertretende Vorsitzende)

Vom Kreisausschuss

Mitglied

Frau Karin Voigt (technische Zeichnerin)

Frau Jessika Tips (Geschäftsführerin)

Herr Tilman Schmieder-Harth (Rentner)

stellvertretendes Mitglied

Frau Doris Hoffmann (Hausfrau)

Herr Marco Hesser (Rechtsanwalt)

Frau Christa Lettau (Juristin)

Vom Kreistag

Mitglied

Frau Gudrun Kirchhöfer (kaufmännische Angestellte)

Frau Karin Spalt (Einzelhandelskauffrau)

Frau Marita Keil (Hauswirtschaftsmeisterin)

Herr Frank Klock (Angestellte)

Frau Susanne Hoffmann-Maier (Kauffrau)

stellvertretendes Mitglied

Frau Margrit Herbst (Beamtin)

Frau Catrin Geier (Studentin)

Frau Gabriele Pauker-Buß (Angestellte)

Herr Waldemar Stetter (Hauptamtsleiter)

Frau Christiane Krämer (Rentnerin)

Vom Personalrat

Mitglied

Frau Karina Amrhein (Bauingenieurin)

Herr Uwe Eppendorfer (Sozialpädagoge)

stellvertretendes Mitglied

Frau Monika Bösche (MA. Politikwissenschaft)

Herr Heinz-Werner Keune-Dittrich (Sozialpädagoge)

Mitglieder der Verwaltung

Herr Michael Hutterer (Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich)

Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Sitzungsgelder in Höhe von € 979 (im Vorjahr T€ 1) gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht gezahlt.

Zur **Betriebsleitung** sind bestellt:

Herr Michael Hutterer (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Die Mitglieder der Betriebsleitung erhalten keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2012 beschäftigte der Eigenbetrieb 11,0 **Mitarbeiter** (ohne Betriebsleiter).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken setzt der Eigenbetrieb KiBiS **derivative Finanzinstrumente** ein, die – da es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa), gekommen ist – nach dem Prinzip der Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte keinen Niederschlag in der Bilanz finden (sog. **Off-balance-sheet transactions**). Es handelt sich hierbei um Receiver- und Payer-Zinsswaps sowie um eine verkaufte Option auf einen Zinsswap. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente im Bestand der KiBiS:

Derivattyp	Laufzeit Derivat	Referenz- nummer Derivat	Nominalwert Derivat zum 31.12.2012 €	Zinsen Derivat (KIBIS erhält)	Zinsen Derivat (KIBIS zahlt)	Einbeziehung in Bewertungseinheit gem. § 254 HGB
Swap	30.6.2014	2208521/ 2211265	119.095,60	+ Euribor 6M	- 4,8% (fix)	ja
Swap	2.1.2015	1225255	2.265.613,39	+ 5,205% (fix)	- Euribor 6M + 2,07 %	ja
Swap	2.1.2015	2296931	2.265.613,39	+ Euribor 6M	- 4,29% (fix)	ja
Swap	15.7.2015	1225269	788.470,87	+ 5,370% (fix)	- Euribor 6M + 2,19%	ja
Swap	15.7.2015	2306606	788.470,87	+ Euribor 6M	- 4,35% (fix)	ja
Verkaufte Option auf Zinsswap (wenn Option ausgeübt, Verfalltag: 13.7.2015)	15.7.2015 bis 17.1.2028	2071083	ab 15.7.2015 bei Ausübung: 677.815,10	wenn ausgeübt: + 5,5% (fix)	- Euribor 6M	ja
			Insgesamt: 6.905.079,22			

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** belief sich auf € 4.950 und entfiel in voller Höhe auf die Jahresabschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht durchgeführt. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen beschränken sich auf den Gesellschafter Landkreis Darmstadt-Dieburg für Verwaltungsleistungen in Höhe von T€ 80 und Kostenerstattungen in Höhe von T€ 7 an das DA-DI Werk für die Betreuung der Instandhaltungsmaßnahmen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Leasingverträgen über Kopierer, Fax und die Brandmeldeanlage in Höhe von T€ 5. Hiervon werden T€ 2 innerhalb eines Jahres fällig.

Darmstadt, den 28. März 2013

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS**

(Michael Hutterer)
Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich

(Udo Willems)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt- Dieburg – KiBiS,
Darmstadt**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

1		Darstellung des Geschäftsverlaufs
	1.1	Allgemeines
	1.2	Umsatz- und Auftragsentwicklung
	1.3	Investitionen/bauliche Unterhaltung
	1.4	Personal- und Sozialbereich
	1.5	Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr
2		Darstellung der Lage
	2.1	Vermögenslage
	2.2	Finanzlage
	2.3	Ertragslage
	2.4	Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens
3		Hinweise auf die künftige Entwicklung
4		Sonstige Angaben
	4.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Jahres
	4.2	Risikomanagement

1. Darstellung der Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeines

Der Betrieb im Kreisjugendheim Ernthofen war im Jahr 2012 geprägt durch umfangreiche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen. Dadurch ergaben sich Auswirkungen sowohl auf die Belegung als auch direkt auf das Betriebsergebnis, worauf in den folgenden Abschnitten noch ausführlich eingegangen werden wird.

Das Kreisjugendheim Ernthofen erfreut sich nach wie vor bei Schulen, Vereinen und zahlreichen Sozial- und Bildungseinrichtungen im hessischen Raum großer Beliebtheit.

Die Freizeit- und Bildungsstätte hat den Ruf einer Modelleinrichtung, die zahlreiche Funktionen der Jugend- und der Bildungsarbeit, der Freizeitpädagogik, Familienbildung und Fortbildung in Ausstattung, Atmosphäre und Service vereint.

Die Vielzahl von Ausflugs-, Wander- und Freizeitmöglichkeiten als auch die auf Wunsch vermittelten und durch kompetente Partner angebotenen Alternativen bis hin zu erlebnispädagogischen Aktivitäten sind nach wie vor ein nicht zu vernachlässigender Vorteil unserer Einrichtung.

Der besondere Aufwand für die diversen Serviceleistungen und die freundliche und engagierte Mitarbeiterschaft machen nach Aussage vieler Belegungsgruppen das Kreisjugendheim Ernthofen zu einer sich deutlich von anderen Einrichtungen positiv abgrenzenden Freizeit- und Bildungsstätte.

Im Trend sind auch verstärkt Anfragen von Gruppen zu verzeichnen, die in den Jahren zuvor zu den Stammgästen umliegender Einrichtungen gehörten.

1.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Belegung

Die Belegungszahlen im Kreisjugendheim Ernthofen lagen im Jahr 2012 mit 12.226 Übernachtungen um 5,3 % unter denen des Vorjahres (12.907 Übernachtungen). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch die Baumaßnahmen im Juli nur ein sehr eingeschränkter Betrieb möglich war. Vergleicht man die Übernachtungszahlen der restlichen 11 Monate, so ergibt sich sogar ein leichter Zuwachs (2012 = 11.660 gegenüber 2011 = 11.561), so dass insgesamt nicht

von einem rückläufigen Trend sondern eher von einem einmaligen Effekt ausgegangen werden kann.

In Summe konnten 6.662 Gäste im Jahr 2012 in Ernthofen begrüßt werden. Das waren 383 Personen oder 6,1 % mehr als noch in 2011. Hauptursächlich hierfür war die Zunahme bei den Tagungsgruppen von 54 mit 723 Teilnehmenden in 2011 auf 69 mit insgesamt 1.003 Teilnehmenden in 2012. Dies verdeutlicht, dass sich das Kreisjugendheim Ernthofen auch als Tagungsort großer Beliebtheit erfreut.

Auch wenn die Gesamtzahl an Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr geringer ausfiel so verteilen sich diese in 2012 auf 5.659 Personen gegenüber 5.556 Personen in 2011, was eine erneute Verkürzung der Verweildauer belegt. Weitere Ausführungen sind dem Punkt 2.3 zu entnehmen.

Catering

Neben der Verpflegung der Belegungsgruppen im Kreisjugendheim werden täglich für das Catering zusätzliche Essen zubereitet und an die Abnehmer geliefert, was zu einer Optimierung der Küchenauslastung führt.

Das im Jahr 2001 ins Leben gerufene und weiterhin sehr beliebte Angebot des Kreisjugendheims richtet sich in erster Linie an Betreuung an der Modautalschule in Ernthofen und den Kindergarten in Modau. Die Anzahl der gelieferten Essen ging von 13.045 in 2011 auf 12.643 in 2012 leicht zurück (-3,1 %). Die Tatsache, dass sich die Abnehmer nach Probeessen bei alternativen Anbietern für einen Verbleib beim Kreisjugendheim entschieden haben, ist allerdings Beleg für die gute Qualität der angebotenen Leistung.

Seit dem Jahr 2011 werden die Umsätze für das Catering mit der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 % belegt, weil das Umsatzvolumen nachhaltig den steuerrelevanten Betrag überschritten hat. Der verminderte Steuersatz kommt zum Ansatz, weil das Catering ausschließlich die Lieferung von Essen und keine sonstigen Leistungen umfasst. Im Gegenzug dazu wird bei allen Aufwendungen, die das Catering betreffen, Vorsteuerabzug geltend gemacht.

1.3 Investitionen/bauliche Unterhaltung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

Neukauf von Tischen und Stühlen Untergeschoss Haupthaus	4.163,33 €
Sammelposten geringwertige Anlagegüter	907,39 €
Summe	5.070,72 €

Die Anschaffungskosten der Einrichtung werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear, die der geringwertigen Anlagegüter im Pool über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Jahr 2012 wurden wie geplant zwei große Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

Sanierung des Sanitärbereichs im UG. des Haupthauses

Duschanlagen, Toiletten und Umkleidebereich wurden komplett neu gestaltet und auch technisch auf den aktuellen Standard gehoben. Dafür wurden im Jahr 2012 insgesamt 99.700,49 Euro aufgewendet.

Sanierung der Heizungsanlage im Haupthaus

Die alte elektrische Fußbodenheizung wurde samt Warmwassergewinnung erneuert und umgestellt auf Flüssiggas und Solarenergie. Gleichzeitig wurden sowohl das Hausmeisterhaus als auch das Verwaltungsgebäude per Nahwärmeleitung an die Anlage angeschlossen, was erforderlich wurde, weil den dortigen Anlagen der Entzug der Betriebserlaubnis durch den Schornsteinfeger bevorstand. Für die Warmwassergewinnung wurden zudem Solarkollektoren auf dem Dach des Haupthauses installiert. Insgesamt wurden für die Maßnahme 161.816,05 Euro aufgewendet.

Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen als auch die noch für die Sanierung der Pumpstation in 2012 angefallenen Aufwendungen von 24.545,96 Euro wirken sich direkt auf das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus und sind in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten. Zur Deckung stehen 230.494,83 Euro in der Instandhaltungsrücklage zur Verfügung.

1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch die beiden Betriebsleiter Herr Udo Willems für den jugendpflegerischen Bereich und Herr Michael Hutterer für den kaufmännischen Bereich. Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter werden vom Eigenbetrieb nicht bezahlt.

Zum 30.06.2012 waren beim Eigenbetrieb 8,5 Stellen besetzt, die sich auf insgesamt 11 Personen wie folgt verteilen: Heimleitung, Küchenleitung, Hilfskoch/Hilfsköchin (2), Küchen- und Reinigungsdienst (5) sowie Hausmeister (2). Die Einrichtung der zweiten Hausmeisterstelle als Kompensation für den Wegfall von zwei Stellen für Zivildienstleistenden hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Bediensteten sind nach den Regelungen des TVöD eingruppiert. Die Personalaufwendungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2012:

Vergütungen und tarifliche Sonderzahlungen	275.318,91 €
Sozialversicherung, Altersvorsorge, Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung	76.916,07 €

Die Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaft zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2012	2011	2010	2009
Vergütungen	275.319 €	252.862 €	238.047 €	244.266 €
Zivildienstleistende	0 €	10.693 €	16.975 €	17.572 €
Soziale Abgaben	76.916 €	70.261 €	67.894 €	70.238 €
Personalaufwand gesamt	352.235 €	333.816 €	322.916 €	332.076 €
Anzahl der Stellen	8,5	7,5	7,5	7,5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, sich entsprechend ihres Aufgabenbereiches fortzubilden. Die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsbelehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird regelmäßig durchgeführt.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr

Betriebsprüfungen aus steuerrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher oder sonstiger Sicht fanden im Wirtschaftsjahr 2012 nicht statt.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2012 rd. 10.615,4 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr (10.630,8 T€) um 15,4 T€ zurückgegangen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 59,2 T€ verringert. Abschreibungen im Umfang von 64,3 T€ standen nur geringe Zugänge in Höhe von 5,1 T€ (siehe oben) gegenüber. Das Umlaufvermögen nahm dagegen um 43,9 T€ von 241,2 T€ in 2011 auf 285,1 T€ in 2012 zu, was sich mit 13,2 T€ auf zusätzliche Forderungen und mit 30,7 T€ auf höhere liquide Mittel verteilt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 keine Veränderungen durch Zu- oder Abgänge ergeben. Der Jahresanfangsbestand von 1.092.075 Euro hat sich durch die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude auf 1.036.047 Euro vermindert.

Anlagen

Der Eigenbetrieb verfügt über keine wesentlichen Anlagen, die der Leistungserstellung dienen. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich der Bestand durch die unter Punkt 1.3 getätigten Investitionen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, von 48.727 Euro auf 45.578 Euro vermindert.

Anlagen im Bau

Der Eigenbetrieb weist zum 31.12.2012 keine Anlage im Bau aus. Baumaßnahmen, die sich auf das Anlagevermögen auswirken, sind weder im Gange noch geplant.

Die Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der liquiden Mittel sind nicht zuletzt von einzelnen Fälligkeiten und dem Zahlungsverhalten der Schuldner abhängig, woraus sich die Veränderungen in oben dargestelltem Umfang ergeben.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergebnisbedingt von 6.400,5 T€ um 167,3 T€ auf 6.233,2 T€ verringert. Während die Sonderposten und Rückstellungen nahezu keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen, sind die Verbindlichkeiten von 4.189,9 T€ auf jetzt 4.343,2 T€ gestiegen. Den planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht ein Anstieg der Kassenkreditverbindlichkeiten gegenüber, die zum 31.12.2012 insgesamt 581 T€ erreichen. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus dem Abschluss 2010 in Höhe von 333,7 T€.

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich in den klassischen Kennziffern wie folgt dar:

Kennziffer	2012	2011	2010
Eigenkapitalquote	58,7	60,2	61,2
Fremdkapitalquote	41,3	39,8	38,8
Anlagenintensität	97,3	97,7	94,3

Die Eigenkapitalquote liegt deutlich über dem Richtwert von 30 %, wobei wegen der Verlustausgleichsverpflichtung durch die tragende Kommune auch ein geringerer Wert unproblematisch wäre. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Eigenkapitals und den darin enthaltenen Rücklagen sowie die Entwicklung der Rückstellungen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital	2012	2011	2010	2009
Stammkapital	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €
Kapitalrücklage	125.279 €	125.279 €	125.279 €	125.279 €
Allgemeine Rücklage	4.688.233 €	4.649.937 €	3.995.238 €	3.845.238 €
Zweckgebundene Rücklage	36.950 €	36.950 €	36.950 €	36.950 €
Bilanzgewinn	-167.239 €	38.297 €	1.051.105 €	675.556 €
Eigenkapital gesamt	6.233.223 €	6.400.462 €	6.758.572 €	6.233.023 €

Entwicklung des Eigenkapitals in 2012:

Position	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
Stammkapital	1.550.000 €	0 €	0 €	1.550.000 €
Kapitalrücklage	125.279 €	0 €	0 €	125.279 €
Allgemeine Rücklage	4.649.937 €	141.201 €	-102.905 €	4.688.233 €
Zweckgebundene Rücklage	36.950 €	0 €	0 €	36.950 €
Jahresverlust 2011	38.297 €	0 €	-38.297 €	0 €
Jahresverlust 2012	0 €	0 €	-167.239 €	-167.239 €
Eigenkapital insgesamt	6.400.462 €	141.201 €	-308.441 €	6.233.223 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Rückstellungsart	2012	2011	2010	2009
Überstunden/Zeitguthaben	4.189 €	4.101 €	1.305 €	5.321 €
Urlaub	7.710 €	7.008 €	4.792 €	2.631 €
Instandhaltung u. a.	3.425 €	3.000 €	22.802 €	204.446 €
Prüfungskosten	8.000 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €
Drohverlust/Derivate	0 €	0 €	0 €	294.648 €
Rückstellungen gesamt	23.324 €	24.309 €	39.099 €	517.246 €

Entwicklung der Rückstellungen in 2012:

Rückstellungsart	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
Überstunden/Zeitguthaben	4.101 €	4.101 €	0 €	4.189 €	4.189 €
Urlaub	7.008 €	7.008 €	0 €	7.710 €	7.710 €
Instandhaltung u. a.	3.000 €	0 €	3.000 €	3.425 €	3.425 €
Prüfungskosten	10.200 €	6.010 €	4.190 €	8.000 €	8.000 €
Summe	24.309 €	33.702 €	5.397 €	24.309 €	23.324 €

2.2 Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

Kennziffer	2012	2011	2010
Liquidität 1. Grades	3,3	0,6	2,7
Liquidität 2./3. Grades	27,5	34,7	129,8
Deckungsgrad A	60,3	61,6	64,9
Deckungsgrad B	92,5	95,4	101,0

Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten finanziert. Der Deckungsgrad A liegt bei 60,3 % und der Deckungsgrad B bei 92,5 %.

Etwas anders sieht es bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Liquidität aus. Die Liquidität 1. Grades steigt zwar auf 3,3 %, die 2./3. Grades geht aber weiter auf jetzt 27,5 % zurück. Der Cash-Flow beträgt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr -395,3 T€, was einerseits auf die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, andererseits auf die nach wie vor nicht durch Abschreibungen gedeckten Tilgungsleistungen zurückgeht. Die gewillkürte Abhängigkeit des Betriebes von den Kapitalerträgen aus der HSE-Beteiligung schlägt sich im zweiten Jahr in Folge negativ nieder, da durch den Rückgang dieser Erträge die hohen Gewinne, wie sie noch bis 2010 erzielt wurden, nicht mehr zur Deckung der entstandenen und bereits im letzten Jahr beschriebenen Liquiditätslücken zur Verfügung stehen. Auf die Problematik wird unter Punkt 4.2 noch näher eingegangen.

2.3 Ertragslage

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stehen Gesamterträgen von 1.113,6 T€ Gesamtaufwendungen von 1.280,8 T€ gegenüber, was zu einem Jahresverlust von 167,2 T€ führt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von 38,7 T€ auf -167,2 T€ zurückgegangen. Das negative Ergebnis geht, wie bereits unter Punkt 1.3 beschrieben, in erster Linie auf die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen der Heizungsanlage und des Sanitärbereichs im Haupthaus zurück. Aus diesem Grunde schlägt die Betriebsleitung auch die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrücklage zum Ergebnisausgleich vor.

Bei Betrachtung der einzelnen Erträge des Betriebes zeigt sich einmal mehr die Abhängigkeit von den Kapitalerträgen, die in 2012 mehr als doppelt so hoch waren, als die Umsatzerlöse:

Erträge	2012	v. H.	2011	v. H.
Umsatzerlöse	343.466 €	30,8 %	357.538 €	32,4 %
Kapitalerträge	704.701 €	63,3 %	680.401 €	61,7 %
Zinserträge	56.799 €	5,1 %	53.731 €	4,9 %
Sonstige	8.618 €	0,8 %	10.823 €	1,0 %
Summe	1.113.584 €	100,0 %	1.102.493 €	100,0 %

Bei der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt sich für 2012 ein Rückgang, der allerdings auf die durch die Baumaßnahmen bedingte Teil-Schließung im Juli zurückzuführen ist und letztlich den beschriebenen Belegungszahlen folgt.

Jahr	2012	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	343.466 €	357.538 €	330.088 €	330.410 €

Kennziffer	2012	2011	2010
Eigenkapital-Rentabilität	-2,6	0,6	10,7
Umsatz- Rentabilität	-48,7	10,7	211,2

Nachfolgende Übersicht zeigt die im Vergleich zum Vorjahr um 14.072 Euro oder 3,9 % geringeren Umsatzerlöse getrennt nach Belegung und Catering in Bezug auf die dazugehörigen Mengenzahlen:

	2012	2011	+ / -	%
Anzahl der Übernachtungen	12.226	12.907	- 681	- 5,3
Anzahl der Gäste	6.662	6.279	+ 383	+ 6,1
Anzahl der Gruppen	239	216	+ 23	+ 10,6
Anzahl der Tagungen	69	54	+ 15	+ 27,8
Umsatzerlöse im Bereich Belegung	296.374 €	307.298 €	- 10.924 €	- 3,6

	2012	2011	+ / -	%
Anzahl der Essen	12.643	13.045	- 402	- 3,1
Umsatzerlöse im Bereich Catering	41.760 €	41.791 €	- 31 €	- 0,1
Sonstige Umsatzerlöse	5.332 €	8.449 €	- 3.117 €	- 36,9

2.4 Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden derzeit die Bereiche „Zentrale Angelegenheiten“ und „Kreisjugendheim Ernsthofen“ unterschieden. Diese Untergliederung stammt aus einer Zeit, in der der Eigenbetrieb neben dem Kreisjugendheim noch die Sparten „Internationaler Kindergarten“ und „Betreuende Grundschulen“ umfasste. Da dies heute nicht mehr der Fall ist, macht die Darstellung eines Overhead-Bereichs letztendlich keinen Sinn mehr, weshalb auf eine getrennte Darstellung des Ergebnisses nach Sparten verzichtet wird, zumal es sich letztendlich um keine unterschiedlichen Betriebszweige im Sinne des § 24 Abs. 3 EigBGes handelt.

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Daten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in einer vierjährigen Übersicht.

Position	2012	2011	2010	2009
Anlagevermögen	10.330.200 €	10.389.377 €	10.416.669 €	10.471.376 €
Umlaufvermögen	285.076 €	241.146 €	629.590 €	367.716 €
Eigenkapital	6.615.353 €	6.400.462 €	6.758.571 €	6.233.022 €
Sonderposten	15.635 €	16.095 €	16.555 €	17.015 €
Rückstellungen	23.325 €	24.309 €	39.099 €	517.246 €
Verbindlichkeiten	4.343.170 €	4.189.903 €	4.232.189 €	4.071.935 €
Umsatzerlöse	343.466 €	357.538 €	330.088 €	330.410 €
Dividendenerträge	704.701 €	680.401 €	947.701 €	1.166.401 €
Personalaufwand	352.235 €	333.816 €	322.917 €	332.076 €
Zinsaufwendungen	265.403 €	276.694 €	306.653 €	283.268 €
Jahresergebnis	-167.239 €	38.296 €	697.279 €	260.352 €

EK-Quote	58,7	60,2	61,2	57,5
FK-Quote	41,3	39,8	38,8	42,5
Liquidität 1. Grades	3,3	0,6	2,7	1,0
Liquidität 2. Grades	27,5	34,7	129,8	179,1
Umsatz-Rentabilität	-48,7	10,7	211,2	78,8

3. Hinweise auf künftige Entwicklungen

Mit der Sanierung der Pumpstation in 2011 und der Heizungsanlage sowie des Sanitärbereichs im Haupthaus in 2012 wurden die Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt und abgeschlossen. Größere Maßnahmen stehen derzeit nicht an.

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Jahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2012 eingetreten sind, liegen nicht vor.

4.2 Risikomanagement

Im Auge behalten werden muss die Liquidität des Betriebes. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben zum 31.12.2012 einen neuen Höchststand von 581.000 Euro erreicht. Dazu kommen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis aus der Ergebnisverwendung 2010 in Höhe von 333.676 Euro. Die daraus resultierende Steuerpflicht (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) in Höhe von 62.730 Euro wurde in 2012 an das Finanzamt überwiesen. Der Verpflichtung gegenüber dem Landkreis konnte aus Liquiditätsgründen bislang nicht nachgekommen werden.

Wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, liegen die Abschreibungen mit rund 60 T€ deutlich unter den Tilgungsleistungen, die im Jahr 2012 bei knapp 200 T€ lagen. Damit würden, ein ausgeglichenes Ergebnis vorausgesetzt, lediglich 30 % der Tilgungsleistungen über die „verdienten Abschreibungen“ gedeckt.

Anders ausgedrückt: 140 T€ belasten die Liquidität des Eigenbetriebes ohne jegliche Gegenfinanzierung. Um das aufzufangen, müsste im Betriebsergebnis ein zahlungswirksamer Überschuss in dieser Höhe erwirtschaftet werden und im Betrieb verbleiben. Erst Gewinne oberhalb dieses Betrages dürften zu einer evtl. Ausschüttung an den Landkreis gelangen, ohne dass es sich nachteilig auf die Liquidität des Eigenbetriebes auswirken würde.

Genau das wurde in Jahren hoher Gewinne, die in erster Linie auf hohe Kapitalerträge aus den Dividendenzahlungen der HSE zurückzuführen sind, nicht beachtet. Die im Erfolgsplan erzielten Überschüsse wurden zu 100 % an den Landkreis ausgeschüttet. Im Jahr 2008 erfolgte gar eine Sonderausschüttung in Höhe von 1 Mio. Euro, die auf der Grundlage nicht zahlungswirksamer Gewinne (Neubewertung Finanzanlagen) beruhte. Dadurch wurde dem Eigenbetrieb zusätzliche Liquidität entzogen.

Die Abhängigkeit von den seit 2010 deutlich zurückgegangenen Dividendenzahlungen (vgl. Ziffer 2.3) drückt sich letztendlich nicht nur im Betriebsergebnis sondern vielmehr auch in zunehmenden Liquiditätsengpässen aus. Der Anstieg der Kassenkredite, der in den Folgejahren weiter zunehmen und Kosten in Form von Zinsaufwendungen nach sich ziehen wird, ist die Folge.

Grundsätzlich sind zwei Alternativen denkbar. Einerseits die Anpassung der Darlehensbedingungen und der Tilgung an die Abschreibungen. Da die Verträge aber an feste Laufzeiten und Zinsbindungen gekoppelt sind würde eine Kündigung, sofern sich die Banken überhaupt darauf einlassen, nicht unerhebliche Kosten verursachen. Die Streckung der Laufzeiten würde zudem zu zusätzlichen Zinsaufwendungen führen. Die zweite Möglichkeit wäre, Liquidität von außen zuzuführen. Um dies nachhaltig zu gewährleisten müsste der Landkreis das Stammkapital in Form liquider Zuführung erhöhen. Dieses liegt derzeit bei 1.550 T€ und damit bei rund 14,6 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital insgesamt liegt allerdings bereits bei 58,7 % (bedingt durch die hohe allgemeine Rücklage) und würde sich demnach weiter erhöhen.

Grundsätzlich werden die Steuerungsmöglichkeiten von der Betriebsleitung als eingeschränkt beurteilt und stehen im Ergebnis in der Abhängigkeit politischer Entscheidungsfindungsprozesse.

Darmstadt, den 28. März 2013

Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS

(Michael Hutterer)
Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich

(Udo Willems)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neu-Isenburg, den 18. April 2013

**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

Eigenbetrieb Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS, Darmstadt

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2012

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2012 €	Tilgung 2012 €	Stand am 31.12.2012 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2012 €	Stand am 31.12.2012 incl. Zins- abgrenzung €	gezahlte Zinsen 2012 €	abzgl. Zinsab- grenzung 2011 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2012 €	Zins- aufwand 2012 €	davon mit einer Restlaufzeit		
													bis 1 Jahr €	> 1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Landesbank Hessen-Thüringen, Kassel	804 453 037	1992	511.291,88	5.645,00	5.645,00	0,00	0,00	0,00	181,20	0,00	0,00	181,20	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Darmstadt	640 001 038	1991	480.162,69	148.889,60	29.773,90	119.095,60	595,93	119.691,53	1.292,89	0,00	595,93	1.888,82	89.321,70	29.773,90	0,00
Sparkasse Dieburg	633 736 343	1998	1.124.842,14	821.615,89	33.145,02	788.470,87	19.406,24	807.877,11	43.681,70	20.222,02	19.406,24	42.865,92	34.948,81	159.878,21	593.643,85
Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe	552 1000 883	2001	3.392.774,91	2.396.367,33	130.753,94	2.265.613,39	58.962,59	2.324.575,98	123.051,34	62.365,46	58.962,59	119.648,47	137.648,24	627.100,00	1.500.865,15
			<u>5.489.071,62</u>	<u>3.372.497,72</u>	<u>199.317,86</u>	<u>3.173.179,86</u>	<u>78.964,76</u>	<u>3.252.144,62</u>	<u>168.207,13</u>	<u>82.587,48</u>	<u>78.964,76</u>	<u>164.584,41</u>	<u>281.918,75</u>	<u>816.752,11</u>	<u>2.094.509,00</u>

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS,
Darmstadt

Firma:	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich verselbständigter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Sitz:	Darmstadt
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist gültig in der Fassung vom 16. Mai 2012.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Satzungsmäßiger Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb von Jugendheimen als Freizeit- und Fortbildungseinrichtungen sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sonstigen Einrichtungen des Landkreises. Zur Stärkung des Betriebsvermögens und zur Verminderung der Verluste wurden die Aktien der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) als gewillkürtes Betriebsvermögen eingebracht. Weiterhin kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Gesellschafter und
Kapitalverhältnisse:

Das Stammkapital beträgt nach wie vor DM 3.031.536,50 (EUR 1.550.000) und ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Organe:

Kreistag
Kreisausschuss
Betriebskommission
Betriebsleitung

Kreistag:

Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat der Kreistag in der Sitzung am 14. Mai eine Änderungssatzung beschlossen, durch die § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Eigenbetriebssatzung (Zuständigkeit der Betriebskommission für Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes ab einem Wert in Höhe von 0,5 % des Stammkapitals – d.s. € 7.750 – im Einzelfall) dahingehend geändert wurde, dass diese Grenze auf € 50.000 angehoben wurde.

In der Sitzung am 24. September wurde der Jahresabschluss 2011 festgestellt sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst. Demnach wurde den allgemeinen Rücklagen (für Instandhaltung) ein Betrag in Höhe von € 102.904,95 entnommen und der sich zusammen mit dem Jahresgewinn in Höhe von € 38.296,68 ergebende Betrag in Höhe von € 141.201,63 in die allgemeinen Rücklagen (zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten) eingestellt.

In der Sitzung am 12. November 2012 wurde der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 bestellt sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

Kreisausschuss:	Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung im Einklang stehen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).
Betriebskommission:	Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß neben dem Landrat fünf Mitglieder des Kreistages, drei Mitglieder des Kreisausschusses sowie zwei Mitglieder des Personalrates an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 5) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. März 1990, gültig. Im Wirtschaftsjahr 2012 fanden am 26. März, am 18. Juni und am 1. Oktober drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte der ersten drei Quartale des Wirtschaftsjahres 2012. Des Weiteren wurden die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, die geplante Änderung der Eigenbetriebssatzung, die Vergabe der Aufträge für die Sanierungsmaßnahmen, der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung, über die Entnahme aus und die Einstellungen in die Rücklagen behandelt. Zudem wurde die neue Preisliste des Kreisjugendheimes Ernsthofen mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.
Betriebsleitung:	Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und § 5 der Betriebssatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war

unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. November 1994, gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2012 an:

- Herr Michael Hutterer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 07 226 01687 beim Finanzamt Darmstadt zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (kein BgA bei Einnahmen bis € 30.678, BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 6 KStR).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs KiBiS anzusehen sind der Bereich des externen Caterings und die Erwachsenenverpflegung. Für das externe Catering besteht seit 2011 wegen Überschreitens der Größenkriterien uneingeschränkte Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht. Die Erwachsenenverpflegung liegt für sich betrachtet unterhalb der Besteuerungsgrenze und wird daher weiterhin als steuerlich irrelevant betrachtet.

Umsatzsteuerlich sind Körperschaften des öffentlichen Rechts ebenfalls nur mit ihren BgAs Unternehmer, so dass – sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt – auch Umsatz-

steuerpflicht eintritt (Abschnitt 2.11 UStAE). Aufgrund neuerer höchstrichterlicher Rechtssprechung ist allerdings derzeit fraglich, ob die für die Ertragsteuern geltenden Größenkriterien auch für die Umsatzsteuer maßgeblich sind (so Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE) oder ob die Grenzen des umsatzsteuerlichen Kleinunternehmers (§ 19 UStG) zur Beurteilung heranzuziehen sind.

Im Bereich des externen Caterings kommt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Lieferung von Speisen zur Anwendung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde mit Unterbrechungen in den Wirtschaftsjahren 2001 bis 2007 durchgeführt und im Jahr 2008 abgeschlossen, Prüfungsgegenstand waren die Körperschaft- und Umsatzsteuer der Jahre 1996 bis 1998. Die Außenprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Aufgabenverteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu drei Sitzungen zusammengetreten. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Betriebsleitung erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang mit dem Gesamtbetrag angegeben ist. Da der Eigenbetrieb keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt, die Bezüge individualisiert anzugeben, wurde auf eine entsprechende detaillierte Angabe verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es gibt eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es gelten beim Eigenbetrieb bzgl. der Ausschreibungen und Vergaben die gleichen rechtlichen Vorschriften wie bei der Kreisverwaltung. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite werden für Investitionen und als Kassenkredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen grundsätzlich auch beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Auf Ebene des Kreises ist ein funktionierendes Finanzmanagement eingerichtet, das auch den Eigenbetrieb KiBiS einschließt. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der sogenannten Bankbuchhaltung.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Zum Finanzmanagement des Kreises, das den Eigenbetrieb KiBiS mit einschließt, gehört auch ein zentrales Cash-Management. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden

Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja, die Fakturierung der Forderungen mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wird zeitnah über die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Es besteht ein institutionalisiertes Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird im Wesentlichen durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung mit Einflussmöglichkeit besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb besteht nicht. Frühwarnsignale sind nicht

definiert worden. Die Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ (gültig in der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2010 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimits entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus fünf festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat, Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Leiter des Revisionsamtes, Sachgebietsleiter Schuldenmanagement sowie Sachbearbeiterin der Darlehensverwaltung), zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegt auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wird derzeit durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchge-

führt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Ergebnisberichterstattung sowie die Unterbereitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich zur Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

Konkret bestehen derzeit für den Eigenbetrieb fünf Swapvereinbarungen, die in der Vergangenheit auf Empfehlung des Portfoliobeirats zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der HeLaBa als Finanzinstrumente abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um Receiver-Swaps und Doppel-Swaps, einer Kombination aus Receiver-Swaps mit einem Payer-Swap. Durch den Doppel-Swap erfolgte einerseits eine sofortige Zinsabsenkung und andererseits die Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Zukunft. Mit dem Ziel der Variabilisierung und gleichzeitigen Absenkung des Zinssatzes der Darlehen wurden darüber hinaus Receiver-Swaps für Darlehen des Eigenbetriebs vereinbart. Sämtliche Swap-Geschäfte sind in Bewertungseinheiten einbezogen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung erfolgt am Jahresende in Abstimmung mit den betroffenen Banken. Nach der „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ obliegt die Kontrolle der Geschäfte unterschiedlichen Ebenen, dem regelmäßig tagenden Portfoliobeirat, aber insbesondere dem Revisionsamt. Anzumerken ist, dass auch der Leiter bzw. der stellvertretende Leiter des Revisionsamtes dem Portfoliobeirat angehört, was zu Interessenkonflikten führen kann.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der vom Kreisausschuss beschlossenen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Es besteht keine separate Abteilung Innenrevision beim Eigenbetrieb KiBiS und ist angesichts der Größe des Eigenbetriebs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich. Die Funktion wird von der Betriebsleitung und vom Revisionsamt des Kreises wahrgenommen. So prüft das Revisionsamt auf der Grundlage der ihm überlassenen Unterlagen u.a. die Widerspruchsfreiheit der Beschlüsse des Portfoliobeirates, gleicht die Unterlagen der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ab und führt Plausibilitätskontrollen durch. Dem Revisionsamt obliegt entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die Überwachung des gesamten internen Kontroll- und Überwachungssystems.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Revisionsamt ist vom Eigenbetrieb KiBiS grundsätzlich unabhängig. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass der Leiter bzw. der stellvertretende Leiter des Revisionsam-

tes zu den festen Mitgliedern des Portfoliobeirats gehört, was zu Interessenkonflikten führen kann.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Prüfungen durch das Revisionsamt haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Revisionsamtes auch in Vorjahren haben wir keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, siehe oben.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, siehe oben.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, siehe oben.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt, gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjahres sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Neben den Sitzungen der Betriebskommission werden Gespräche mit dem Landrat oder Ersten Kreisbeigeordneten geführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Eigenbetrieb hält 2.430.003 Aktien der HEAG Südthessische Energie AG (HSE) als gewillkürtes Betriebsvermögen. Der Anteil des Eigenbetriebs an den ausgegebenen Stückaktien der HSE beläuft sich auf 2,8%.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

In den Aktien der HSE könnten stille Reserven vermutet werden. Darüber hinaus haben sich entsprechende Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Ggf. bestehende Investitionsverpflichtungen werden über langfristige Bankdarlehen oder aus laufenden Umsatzerlösen finanziert. Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage in unserem Bericht (Blatt 15 ff.).

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vereinnahmt. Allerdings ist der Eigenbetrieb im Hinblick auf die nicht kostendeckenden Entgelte und den nur einmal jährlich anfallenden Liquiditätszufluss aus der Ausschüttung der HSE zumindest unterjährig und zunehmend dauerhaft auf Kassenkredite durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg angewiesen, um die laufende Liquidität sicherzustellen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital beträgt T€ 6.233 (Vorjahr: T€ 6.400) bzw. 58,7% (Vorjahr: 60,2%) der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Anlagevermögen von T€ 10.330 (Vorjahr: T€ 10.389) zu 60,3 % (Vorjahr: 61,6 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten ergibt sich eine Anlagendeckung in Höhe von 92,5 % (Vorjahr: 95,4 %). Umgekehrt reichen die kurzfristigen Vermögensposten wie schon im Vorjahr nicht aus, die kurzfristig fälligen Verpflichtungen zu erfüllen. In Anbetracht dessen war und ist der Eigenbetrieb zunehmend auf Kassenkredite seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen, um die Liquidität sicherzustellen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht vor, aus den allgemeinen Rücklagen (für Instandhaltungszwecke) einen Betrag in Höhe von T€ 230 zu entnehmen und den sich nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag (T€ 167) ergebenden Betrag in Höhe von T€ 63 wiederum in die allgemeinen Rücklagen (zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten) einzustellen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt, eine Segmentierung wird nicht mehr vorgenommen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 167 wurde im Wesentlichen hervorgerufen durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, die zum einen mit Umsatzeinbußen durch eingeschränkte Nutzbarkeit einhergingen und zudem das Ergebnis mit Kosten von rd. T€ 287 belasteten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Tätigkeit des Eigenbetriebs erfolgt grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Unterbringung im Jugendheim Ernthofen erfolgt zu sozialen Preisen. Der Jahresfehlbetrag wurde hervorgerufen durch die im Berichtsjahr durchgeführten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die dem künftigen Betrieb dienen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Von der Betriebskommission ist eine regelmäßige Anhebung der Gebühren grundsätzlich beschlossen worden. Konkret wurden die Preise zum 1. Januar 2012 geringfügig angehoben und im Berichtsjahr mit Wirkung zum 1. Januar 2013 erneute Preisanpassungen beschlossen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Ursächlich für den im Berichtsjahr eingetretenen Fehlbetrag sind die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Konkrete Maßnahmen, die über die Ausführungen zu Frage 15b) hinausgehen, wurden nicht eingeleitet.